



## AUCH DIGITAL EIN VORBILD SEIN

Ein Ratgeber für Erzieher und Lehrer für  
den Umgang mit sozialen Netzwerken



## ZIELSETZUNG DES RATGEBERS

Erzieher und Lehrer sind auch in ihrer „privaten“ Zeit aufgrund ihrer gesellschaftlichen Rolle in der lokalen Gemeinschaft Personen des öffentlichen Interesses. Daher ist es ratsam, einen bewussten Umgang mit sozialen Netzwerken zu pflegen, damit die eigene Reputation auch im Internet dem Vertrauen und der Achtung gerecht wird, die der Beruf des Erziehers bzw. Lehrers erfordert. Dieser Ratgeber bietet Tipps und Informationen darüber, wie man als Erzieher/Lehrer auch digital ein Vorbild sein kann. Dabei wird auf drei wichtige Aspekte einer digitalen Vorbildfunktion eingegangen:

- ein reflektierter Umgang mit sozialen Netzwerken im Hinblick auf die eigene Online-Reputation (Schutz der Privatsphäre, Selbstdarstellung),
- den rechtskonformen Umgang mit Fotos/Videoaufnahmen von Kindern (Recht am eigenen Bild),
- sowie der rechtskonformen Nutzung und Verbreitung von Werken (Fotos, Bilder, Videos, Musik, Programme) Dritter.

Dieser Ratgeber fasst die wichtigsten Punkte zu allen Themen kurz und knapp zusammen, um einen prägnanten und schnellen Überblick zu bieten. Zu allen Themen wird jedoch auf praktische und informative Links verwiesen, wo Erzieher und Lehrer spezifisch für ihre Bedürfnisse wertvolle Informationen und Antworten auf häufige Fragen erhalten.



**Editeur : SNJ**  
138, boulevard de la Pétrusse  
L-2330 Luxembourg  
B.P. 707 · L-2017 Luxembourg  
Tél.: (+352) 247-86465  
[snj@bee-secure.lu](mailto:snj@bee-secure.lu)  
[www.snj.lu](http://www.snj.lu)

La reproduction non commerciale non modifiée et la distribution sont expressément autorisées à condition de citer la source.



Consultez : <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.fr>



Service National  
de la Jeunesse



SECURITY  
MADEIN.LU



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG



Co-financed by the European Union  
Connecting Europe Facility

### Notice légale

**Cette publication a été réalisée par le SNJ (Service National de la Jeunesse) dans le cadre du projet BEE SECURE.**

Le projet est mis en oeuvre par le Service National de la Jeunesse (SNJ), KannerJugendTelefon (KJT) et SecurityMadeIn.Lu (SMILE g.i.e.).

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
Erzieher und Lehrer in sozialen Netzwerken: im Spannungsfeld zwischen „Privatperson“ und „öffentlicher Person“	4
<b>Digitales Vorbild sein</b>	<b>5</b>
Umgang mit sozialen Netzwerken	5
Bestandsaufnahme: Checken Sie Ihre Online-Reputation einmal selbst!	5
Ihr „digitaler Fußabdruck“	5
Privatsphäreneinstellungen	5
Profil-Hack und Identitätsklau (Fake-Profil)	5
DOs and DON'TS: Mit wem über was in sozialen Netzwerken kommunizieren?	6
<b>Umgang mit Fotos und Videos von Kindern</b>	<b>9</b>
Recht am eigenen Bild	9
Ein Muss: Schriftliche Zustimmung zu Bildaufnahmen und zur Veröffentlichung von Bildern eines Minderjährigen	9
<b>Musterdokument: Muster für die Zustimmung zu Bildaufnahmen und zur Veröffentlichung von Bildern eines Minderjährigen</b>	<b>10</b>
Nützliche Links zum Recht am eigenen Bild	11
<b>Umgang mit Werken anderer: Urheberrecht</b>	<b>11</b>
Urheberrecht	11
Creative Commons Lizenzen	12
10 Wichtige Fakten und Tipps	12
Nützliche Links zum Urheberrecht	13
<b>Quellenangabe und Linksammlung</b>	<b>14</b>
Quellen	14
Nützliche Links	14
<b>Digitales Vorbild sein: Fazit und Zusammenfassung</b>	<b>15</b>

## EINLEITUNG

### Erzieher und Lehrer in sozialen Netzwerken: im Spannungsfeld zwischen „Privatperson“ und „öffentlicher Person“

Online Reputation zu wahren ist ein wichtiger Bestandteil des Erzieher- und des Lehrerdaseins. Eine professionelle Repräsentation der Organisation resp. der Schule ist wichtig, ebenso wie das Vertrauen in den Sozial- und den Lehrerberuf. Die Organisation, die Schule oder den Berufsstand in Verruf zu bringen kann zu Disziplinarmaßnahmen führen, im Extremfall zu einer Entlassung.

Daher besteht insbesondere für Erzieher und Lehrer ein Spannungsfeld zwischen der „privaten“ Nutzung von sozialen Netzwerken und ihrer Rolle als Angestellter einer Vereinigung mit einem öffentlichen Auftrag resp. Beamte im öffentlichen Dienst sowie als Betreuer resp. Lehrkräfte mit Vorbildfunktion. Diesem Spannungsfeld müssen Erzieher und Lehrer im Privatleben nicht nur offline, sondern im besonderen Maße auch online durch ihr Verhalten Rechnung tragen. Die Integrität mit dem Sozialberuf resp. dem Lehrberuf muss auch bei privater Nutzung von sozialen Netzwerken gewahrt werden.

Per Definition ist das „Posten“ von Inhalten, Kommentaren oder Likes in sozialen Netzwerken keine private Handlung, sondern ein Akt der Veröffentlichung. Diese Veröffentlichung findet zunächst innerhalb einer vorher definierbaren Reichweite statt.

Aber Vorsicht: die Reichweite kann zwar in den meisten Netzwerken durch Einstellungen (z. B. Posten an Freundesliste, öffentliches Posten, etc.) zunächst auf bestimmte Kreise eingeschränkt werden. Allerdings ist es ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für den ursprünglichen Autor des Inhaltes nicht mehr möglich zu kontrollieren, wo und in welchem Maße seine Inhalte weitergeteilt und einer noch breiteren Öffentlichkeit zugänglich werden. Gewünschte und tatsächliche Reichweite sind also oft zwei Paar Schuhe. Wichtig ist sich immer vor Augen zu halten: „völlig öffentlich“ oder „völlig privat“ gibt es im Internet kaum. Letzteres würde ein soziales Netzwerk per se unmöglich machen.

Die eigene Onlinereputation als Erzieher bzw. Lehrer, der als Privatperson in sozialen Medien agiert, ist daher, auch im eigenen Interesse, mit besonderer Sorgfalt zu pflegen. Ein proaktiver Ansatz zum Schutz der eigenen Reputation ist aufgrund oft nicht absehbarer Reichweiten- und Reaktionsausmaße in sozialen Netzwerken umso wichtiger. Wie steht es zurzeit um Ihre Online-Reputation? Sind Sie auch digital ein Vorbild? Dieser Ratgeber soll Ihnen eine Übersicht verschaffen, worauf zu achten ist und Ihnen ein paar hilfreiche Tipps an die Hand geben, die Sie leicht umsetzen können.

## DIGITALES VORBILD SEIN

### Umgang mit sozialen Netzwerken

Zu Beginn kann es nützlich sein, eine Art „digitale Bestandsaufnahme“ zu machen, um sich einen Überblick über die eigenen digitalen Spuren im Netz zu machen, aufgrund derer sich der Eindruck, den andere online von Ihnen gewinnen, formt. Hieran können Sie erkennen, wo Bedarf besteht Ihr Profil „aufzuräumen“ und mit Privatsphäreinstellungen besser zu schützen.

**Bestandsaufnahme:  
Checken Sie Ihre Online-Reputation  
einmal selbst!**

Tippen Sie dazu Ihren Namen in eine Suchmaschine und die Chancen stehen gut, dass die Suche passende Treffer ergibt. Welche Fotos finden Sie? Wie wirken die Bilder und Informationen über Sie wohl auf andere? Schauen Sie auch einmal, auf welchen Plattformen und sozialen Netzwerken Sie angemeldet sind. Was sagt allein Ihre Mitgliedschaft bei einer Seite/Plattform für andere über Sie aus? Fragen Sie auch einmal Freunde und Kollegen, wie es deren Meinung nach um Ihre Online Reputation steht – dies kann sehr wertvolles Feedback sein.

### Ihr „digitaler Fußabdruck“

Alle Informationen, die Sie beim Eingeben Ihres eigenen Namens in einer Suchmaschine finden; zusammen mit den Kommentaren, Fotos oder Videos, die in einem sozialen Netzwerk auffindbar sind, sind Teil Ihres „digitalen Fußabdrucks“. Der digitale Fußabdruck ist die Summe dessen, was wir von unseren Online-Aktivitäten im Internet zurückgelassen haben. Dazu gehören auch Nachrichten auf Mobiltelefonen, in E-Mails und Online-Chats, und sogar unser Surfen im Internet selbst.

Webseiten, Blogs, Fotos oder Statusmeldungen über Erfolge (der Schule, privat, im Sport) können das öffentliche Image verbessern. Und im Fall, dass jemand anderer etwas Negatives über Sie postet, ist es gut, positive Informationen über Sie im Internet zu finden. Auch in Bewerbungssituationen können Sie von positiven Spuren im Netz profitieren.

### Privatsphäreinstellungen

Grundsätzlich sollten Sie in allen sozialen Netzwerken Ihr Profil gezielt durch Privatsphäreinstellungen schützen. In der Regel hat jedes soziale Netzwerk dazu mittlerweile nützliche Informationen zum Konto- und Privatsphärenschutz in eigenen Hilfebereichen. Oft können sich Einstellungsmöglichkeiten oder automatische Einstellungen in einem Netzwerk ändern, daher sind die Anleitungen im Hilfebereich der Netzwerke selbst, aufgrund der Aktualität, immer eine gute erste Anlaufstelle für Fragen und Hilfe:

<https://www.facebook.com/help/>  
<https://www.whatsapp.com/faq/>  
<https://www.youtube.com/help>  
<https://support.twitter.com/>

Leicht verständliche Privatsphärentipps mit Anleitungen für Facebook, WhatsApp, YouTube und Co. finden Sie hier:

<http://www.klicksafe.de/service/schule-und-unterricht/leitfaeden/>

Es kann außerdem sehr nützlich sein, sich bei Fragen oder Unsicherheiten einfach an einen Kollegen zu wenden, nach Videoanleitungen (Tutorial-Videos), bspw. auf YouTube, zu suchen oder sich auch an die BEE SECURE Helpline zu wenden (Tel. 8002-1234) wo Sie anonym und kostenlos direkte Hilfe und Beratung bekommen können.

### Profil-Hack und Identitätsklau (Fake-Profil)

Alle Schutzvorkehrungen (Profilschutzeinstellungen, gute Passwörter etc.) dienen auch dem Schutz vor einem Profil-Hack und damit verbunden einem Identitätsklau online. Jedem sollte daran gelegen sein, seine Profile vor dem Eindringen unerwünschter Dritter zu schützen. Wegen des besonderen öffentlichen Interesses sei jedoch auf diese Gefahr für Erzieher und Lehrer besonders hingewiesen. Wenn das eigene Profil gehackt wird, kann die Online-Reputation leicht auf dem Spiel stehen, wenn z. B. Kinder oder Jugendliche sich einen Streich erlauben wollen oder schlimmere Motive verfolgen. Hier sollte dann möglichst schnell gehandelt werden.

Wenn Sie glauben, dass Ihr Facebook-Konto gehackt wurde, gehen Sie auf [www.facebook.com/hacked](http://www.facebook.com/hacked), um das Konto zu melden. Vergewissern Sie sich, dass Ihre Virussoftware immer auf letztem Stand ist, und das Betriebssystem Ihres Computers (oder Smartphones) sowie alle installierten Programme regelmäßig aktualisiert werden. Auch sollte man „Freunde“, die auf Betrugsmaschinen hereingefallen sind und entsprechende Posts auf ihrem Profil haben, darauf hinweisen. So kann das Verbreiten eingedämmt werden. Mehr Informationen finden Sie auf [www.facebook.com/security](http://www.facebook.com/security).

Alle anderen sozialen Netzwerke bieten ähnliche Hilfebereiche für diese und andere Fälle an, unter Schlagwörtern wie: „Konto hack“, „Profil hack“, „Passwort vergessen“, „Kontohilfe“ wird man zudem schnell fündig. Die Seite [mimikama.at](http://mimikama.at) bietet u.a. auch Hilfe und Anleitungen zur Selbsthilfe für viele soziale Netzwerke an, im Bezug auf vielfältige Probleme, die auftauchen können.

In diesem Zusammenhang sollte auch die Gefahr sogenannter „**Profil-Klone**“ bzw. „**Fake-Profile**“ genannt sein. Je mehr Informationen (frei zugänglich) online zu finden sind, desto echter können Fake-Profile sein, die

Dritte (bspw. Kinder, professionelle Betrüger) unter Ihrem Namen in sozialen Netzwerken anlegen können, indem Sie Ihre Daten in das gefälschte Profil hineinkopieren. Schauen Sie also regelmäßig, ob Ihr Name bzw. Ihre Identität unerlaubterweise bei anderen Online-Profilen genutzt wird. Solche Fake-Profile sollten Sie umgehend beim Netzbetreiber melden und Freunde/Kollegen über das Fake-Profil informieren, damit diese nicht unter der fälschlichen Annahme, mit Ihnen zu kommunizieren, persönliche oder andere vertrauliche Informationen an den Hacker weitergeben.

**Tipp:** Nutzen Sie sichere **Passwörter** um Ihre Online-Profile zu schützen und wechseln sie diese auch regelmäßig. Testen Sie doch Ihre Passwörter einmal auf ihre Güte mit dem BEE SECURE Passwort-Test: <https://pwdtest.bee-secure.lu/>. Dort können Sie herausfinden, wie gut Ihre Passwörter sind und wie schnell sie geknackt werden können. Weitere Informationen zu Passwörtern finden Sie hier: <http://www.klicksafe.de/themen/technische-schutzmassnahmen/den-pc-schuetzen/sichere-passwoerter/>

## DOs and DON'TS: Mit wem über was in sozialen Netzwerken kommunizieren?

Die Frage, mit wem und worüber Sie in sozialen Netzwerken kommunizieren ist eine wichtige grundlegende Frage (sollte man bspw. Freundschaftsanfragen von Kindern annehmen? Sich mit Kollegen über Kinder per Chat austauschen? Wie mit Journalisten und anderen beruflichen Freunden/Followern umgehen? etc.).

**Tipp:** Machen Sie hier eine Bestandsaufnahme und räumen Sie Ihre Online-Profile auf. Erstellen Sie dazu eine Liste: Welche Profile in sozialen Netzwerken nutzen Sie regelmäßig und wofür? Dann heißt es:

- 1) Die Vergangenheit „ausmisten“ (z. B. alte Posts löschen, Freundeslisten sortieren)
- 2) Profil-Einstellungen aktualisieren und
- 3) das weitere Nutzungsziel klar definieren (wofür nutze ich dieses Konto in Zukunft?  
Welchen Mehrwert gibt es mir? Mit wem kommuniziere ich wie und worüber?)

Erkundigen Sie sich in der Einrichtung/Schule in der Sie arbeiten, welche speziellen Richtlinien im Umgang mit Kindern und Arbeitskollegen (Erziehern/Lehrern) in sozialen Netzwerken gelten.

Eine Faustregel ist: verzichten Sie auf all das, was Sie offline auch nicht tun würden. In sozialen Netzwerken kann man schnell dazu verleitet werden, sich allzu „privat zu fühlen“, obwohl es sich um Öffentlichkeit(en) handelt.

Berücksichtigen Sie auch sonstige für Ihren Berufsstatus relevanten Richtlinien, wie die zum Umgang mit der Presse. Seien Sie sich bewusst darüber, dass Journalisten und andere professionelle Follower sich ebenfalls in sozialen Netzwerken bewegen. Diese haben die Freiheit, Ihre öffentlichen digitalen Äußerungen (wie Tweets, Posts, etc.) zu zitieren. Daher ist es grundsätzlich wichtig, die eigene private Meinung klar als solche zu kommunizieren – damit diese nicht als offizielle Stellungnahme Ihrer Schule/Einrichtung fehlinterpretiert wird. Wie bei offiziellen „Offline“-Anfragen, ist auch bei Interview-Anfragen von Pressevertretern mittels sozialer Netzwerke immer zuerst intern Rücksprache mit der Einrichtung/Schule zu halten.

Hier sind einige Empfehlungen für die Kommunikation im privaten, pädagogischen bzw. unterrichtlichen Kontext sowie der dienstlichen Kommunikation mit Erwachsenen und Eltern in sozialen Netzwerken im Überblick:

Bei privater Nutzung



**Zu vermeiden**



**Stattdessen**

<p>Keine Äußerung über bei dienstlicher Tätigkeit bekannt gewordene Angelegenheiten (Pflicht zur Verschwiegenheit).</p>	<p>Persönliche Meinung äußern und diese klar als die eigene Meinung kommunizieren. Äußerungen im Namen der Einrichtung/Schule vorher absprechen.</p>
<p>Keine eigenen Kinder/Schüler als „Follower“ oder „Freunde“ bzw. „entweder alle oder keiner“ (keine Bevorzugung).</p>	<p>Ehemalige Schüler ab 18 Jahren in virtuellen Freundeskreis aufnehmen.</p>
<p>Kein Verhalten, welches der Stellung als Lehrkraft nicht entspricht:  <b>1.</b> Profilbild: mit Alkohol, Drogen, obszönen Gesten  <b>2.</b> Nicht über die Arbeit meckern oder Kinder/Eltern/Kollegen kritisieren</p>	<p>Verhalten als Person des öffentlichen Interesses und gemäß erzieherischer/pädagogischer Vorbildfunktion:  <b>1.</b> Profilbild: kein erkennbares Gesicht (bspw. Teil von Gesicht; Foto von Katze) oder angemessenes Foto.  <b>2.</b> Konfliktgespräche und Probleme direkt mit den betroffenen Personen klären bzw. darüber in geschützten, nicht-öffentlichen Kreisen außerhalb sozialer Netzwerke diskutieren.</p>
<p>Nicht im Namen von Berufsstand/Träger/Schule ihre private Meinung äußern.</p>	<p>Ihre private Meinung klar als private Meinung kommunizieren.</p>
<p>Keine privaten Daten (Adresse, Telefonnummer etc.) veröffentlichen.</p>	<p>Angaben weglassen oder möglichst allgemein halten. Profil durch Privatsphäreinstellungen schützen. Nutzen Sie hierfür den Hilfebereich des sozialen Netzwerks, das Know-How von Freunden/Kollegen oder rufen Sie auch gerne an bei der BEE SECURE Helpline: <b>Tel: 8002-1234.</b></p>
<p>Keine private Fotos teilen.</p>	<p>Nur Fotos hochladen, die auch wirklich jeder sehen darf (auch Kinder, Eltern, Kollegen, Unbekannte). Trotz sorgsamer Reichweiteinstellungen ist es niemals kontrollierbar, wie Fotos durch andere weiterverbreitet werden.</p>
<p>Ohne ausdrückliche Erlaubnis Fotos von anderen (bspw. Kindern) teilen.</p>	<p>Nur Fotos hochladen, die man auch wirklich hochladen darf (Urheberrecht beachten; Recht am eigenen Bild). Das gilt auch für geschlossene Gruppen, bspw. auf Facebook.</p>
<p>Beiträge und Meldungen anderer ohne Überprüfung/kritischer Reflexion weiterverbreiten.</p>	<p>Vorsicht vor Falschmeldungen: Überprüfen Sie die Echtheit/Richtigkeit von Beiträgen anderer, bevor Sie diese weiterverbreiten. Nützlich ist hierfür die Seite mimikama.at. Dort finden Sie Informationen über die Richtigkeit und/oder Echtheit aktueller Beiträge auf Facebook und weitere nützliche Tipps und Informationen rund um soziale Netzwerke.</p>



Unbedachtes Kommunizieren mit Pressevertretern.

Bewusster Umgang mit Pressevertretern in sozialen Netzwerken (bspw. Journalisten in Freundeslisten, als Follower): interne Rücksprache mit der Schule/Einrichtung halten.

## Nutzung im pädagogischen Kontext



### Zu vermeiden

Keine aktive Nutzung sozialer Netzwerke als Arbeits-/Unterrichtswerkzeug (z.B. zur Kommunikation über Hausaufgaben mit Schülern) bei Kindern unter 18 Jahren.

- kein Kind sollte gezwungen sein, Facebook oder WhatsApp zu benutzen, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können

- Mindestalter für Nutzung sozialer Netzwerke liegt bei 13 Jahren oder älter (Stand Mai 2017)



### Stattdessen

Nutzung von Lernplattformen (z.B. moodle); flipped classroom, andere alternative Bewegungen; Nutzung von Gruppen/Foren zum Austausch über Unterrichtsmaterialien/pädagogische Werkzeuge und Methoden.

Auch wichtig: die Eltern ggfls. informieren und Einverständnis für die Anmeldung eines Schülers bei einem Dienst/auf einer Plattform einholen.

Sensibilisierung der Schüler für einen verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Netzwerken (z.B. Nutzung von BEE SECURE Schulungen und Material).

Schulische Regelungen beachten, im Zweifelsfall einfach nachfragen.

Gesetzliche Regelungen beachten.

Keine Schüler ausschließen, am besten mit Schülern gemeinsam Netiquette (Verhaltensregelwerk) entwickeln sowie Sinn und Funktion der Plattform/des Dienstes klar festlegen.

Auch online professionelle Distanz wahren.

## Berufliche Kommunikation mit Erwachsenen/Eltern

Kein Austausch dienstlicher Daten in sozialen Netzwerken (Datenschutz).

Austausch in einem organisationsinternen, passwortgeschützten Bereich (z.B: Lernplattform, Schulportal).

Keine dienstliche Nutzung von Webseiten (z.B. Blogs) durch Lehrkräfte/Erzieher.

Möglichkeit des allgemeinen Internetauftritts einer Schule (Homepage).

Kein Auftritt in bzw. keine Verlinkung zu sozialen Netzwerken („Like Button“) durch die Schule.

Vorlieben und technische Ausstattung bei der Wahl des Kommunikationsmittels berücksichtigen, niemanden „verlieren“ (bspw. E-Mail wird von den meisten standardmäßig genutzt).

## UMGANG MIT FOTOS UND VIDEOS VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Gerade in sozialen Netzwerken wie Facebook werden oftmals schnell Gruppen gebildet, z.B. anlässlich einer Veranstaltung, in denen auch Fotos von Kindern geteilt werden. Egal, ob dies eine öffentliche oder eine geschlossene Gruppe ist: in JEDEM Fall der Online-Verbreitung von Fotos sollte darauf geachtet werden, dass die (Bild-)Rechte der Kinder gewahrt bleiben. Es ist ratsam für Erzieher/Lehrer im Umgang mit Fotos generell, besonders aber natürlich von Kindern und Kollegen, hier gerade mit gutem Beispiel voranzugehen und das Recht am eigenen Bild zu wahren.

### Recht am eigenen Bild

Grundsätzlich basieren die Bildrechte auf verschiedenen Gesetzen zum Schutz der Privatsphäre. Insgesamt geht aus diesen hervor, dass jeder das Recht hat sich zu wehren, wenn Aufnahmen von ihm gemacht oder veröffentlicht werden. Eine Person muss einer Aufnahme grundsätzlich zustimmen. Jeder hat also grundsätzlich das Recht am eigenen Bild.

Im Streitfall ist eine mündliche Zustimmung jedoch schwer nachweisbar, und derjenige, der eine Aufnahme veröffentlicht muss nachweisen können, dass eine Zustimmung vorliegt. Am besten sollte also eine schriftliche Zustimmung als Nachweis vorliegen. Da jedoch nach Artikel 1124 des luxemburgischen bürgerlichen Gesetzbuches Minderjährige, die nicht für mündig erklärt wurden, rechtsunfähig und nicht zum Abschluss eines Vertrages berechtigt sind, muss in diesem Fall eine schriftliche Erlaubnis des gesetzlichen Vormundes (wie Eltern) vorliegen.

Das Recht am eigenen Bild kann im Konflikt stehen mit dem allgemein anerkannten Recht der Öffentlichkeit auf Information, beispielweise im Falle von Fotos auf öffentlichen Plätzen. Hier kommt es auf den Einzelfall an, ob eine Zustimmung für die Veröffentlichung einer Aufnahme eingeholt werden muss oder nicht.

Ein Verstoß gegen die Vorschriften zum Schutz von Privatsphäre kann straf- und zivrechtliche Folgen haben (Gefängnisstrafe, Geldstrafen und/oder Schadensersatzansprüche).

Ausführlichere Informationen über die gesetzlichen Grundlagen zum Recht am eigenen Bild finden Sie im Dossier „Recht am eigenen Bild“ auf der BEE SECURE Webseite unter:

<https://www.bee-secure.lu/de/bildrechte>

### Ein Muss: Schriftliche Zustimmung zu Bildaufnahmen und zur Veröffentlichung von Bildern eines Minderjährigen

Auch wenn heutzutage in der Praxis oft und schnell Fotos und Bildaufnahmen ohne die Erlaubnis der Eltern gemacht werden, ist das Fotografieren bzw. Filmen von Minderjährigen sowie die Veröffentlichung dieses Bildmaterials rechtlich klar geregelt: Es bedarf der schriftlichen Genehmigung der Eltern, sowohl für die Aufnahme an sich und, zusätzlich dazu, auch für eine Veröffentlichung der Aufnahme (z.B. auf der Webseite der Schule).

Um sich rechtlich abzusichern, sollten Sie als Erzieher/Lehrer immer die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern für Aufnahmen und die Veröffentlichung von Aufnahmen von Minderjährigen einholen.

Hierfür können Sie unsere **Mustervorlage auf der folgenden Seite** verwenden. Das Dokument ist als Vorlage gedacht und kann dementsprechend verwendet und von Ihnen für Ihre Bedürfnisse angepasst werden.

**Wichtig:** Es ist unmöglich eine „allgemeinverbindliche“ Mustervorlage auszustellen. Die folgende abgedruckte Fassung berücksichtigt aber Vorlagen aus dem Ausland, den gesetzlichen Rahmen in Luxemburg, sowie konkrete Anwendungsfälle aus der lokalen Praxis. Die Vorlage wird deshalb ohne Gewähr zur Verfügung gestellt, auch weil die Nutzung/Umsetzung von Ihrem konkreten Nutzungsrahmen abhängt. Grundsätzlich können schriftliche Vereinbarungen immer nachträglich angefochten werden, respektive kann die Interpretation des gesetzlichen Rahmens durch neue Richterbeschlüsse sich weiter entwickeln.

# MUSTER (zur Anpassung durch Erzieher/Lehrer)

„Einwilligung zur Anfertigung und Nutzung von Foto-/Videoaufnahmen von Minderjährigen“

Ich, \_\_\_\_\_ (NAME ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R),

bin damit einverstanden, dass im Rahmen schulischer Zwecke allgemein/für das Projekt

\_\_\_\_\_ (PROJEKTNAME) Bildaufnahmen meiner Tochter/

meines Sohnes \_\_\_\_\_ (NAME KIND) erstellt werden

dürfen, und zwar in Form von (Zutreffendes bitte Ankreuzen):

## Fotos

- Gruppenaufnahmen
- Einzelaufnahmen (Portrait)

## Videos

- Gruppenaufnahmen
- Einzelaufnahmen (Portrait)

Zudem bin ich als Erziehungsberechtigte/r mit folgenden Arten der kontextgebundenen Veröffentlichung einverstanden: (Punkte vom Lehrer anzukreuzen/zu löschen/zu ergänzen)

- ALLE nachfolgend aufgeführten Arten
- im Gebäude/Gelände der Schule/Einrichtung (bspw. Fotowand)
- Printmedien (für Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung, bspw. in Zeitung)

## Im Internet

- Lernplattform (NAME) (passwortgeschützt, jederzeit durch eingeschränkten Nutzerkreis abrufbar)
- Internetseite der Schule/Einrichtung (NAME)
- Internetseite der Gemeinde (NAME)
- Soziale Medien (bspw. Facebookseite der Schule/Einrichtung)
- Live-Stream (Echtzeitübertragung über das Internet zum Zeitpunkt der Aufnahme)

Hiermit erkläre ich mich mit den obigen Angaben zur Erstellung und Nutzung von Foto- und Videoaufnahmen meines Kindes einverstanden. Eine Nutzung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke ist unzulässig.

Name der/des Erziehungsberechtigte(n): \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Kindes: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Diese Einverständniserklärung ist gegenüber der Schule/Einrichtung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufbar. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen von der Schule/Einrichtung/Gemeinde verwalteten Internetseite gelöscht.

Im Sinne einer Medienerziehung der jüngeren Generation raten wir, dass bei Minderjährigen nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder oder Jugendlichen mit unterschreiben, also bereits über den Sinn und Zweck der Bild- und Tonaufnahmen informiert werden. Selbst im Fall von bereits unterschriebenen Einverständniserklärungen ist unser Tipp, die Bilder, die zum Beispiel bereits online publiziert wurden, nachträglich wieder zu entfernen, falls es zu Beanstandungen seitens der abgebildeten Person oder der Erziehungsberechtigten kommt.

Falls Sie ein komplett eigenes Dokument nutzen, achten Sie darauf, dass die Zustimmung „spezifisch“ sein muss (d. h. sie muss für einen bestimmten Zweck gegeben werden, z. B. für ein Ereignis, im Rahmen eines bestimmten Projektes etc.) und die Aufnahme danach nicht für andere, ursprünglich nicht vorgesehene Zwecke verwendet werden darf.

Beachten Sie zudem, dass bei einem externen Fotografen der Fotograf der Urheber des Fotos ist und damit zunächst einmal die Urheberrechte für ein Foto mit Kindern besitzt. Wenn Sie selber Fotos von Kindern machen, haben Sie die Urheberrechte daran. Lesen Sie mehr dazu im Abschnitt über das Urheberrecht.

### Nützliche Links zum Recht am eigenen Bild

Hier finden Sie dazu weitere Informationen und Mustervorlagen u.a. aus Deutschland, wo die rechtliche Situation vergleichbar ist:

<https://www.bee-secure.lu/de/bildrechte>

<http://www.klicksafe.de/themen/datenschutz/privatsphaere/datenschutz-broschuere-fuer-eltern-und-paedagogen/das-recht-am-eigenen-bild/>

<https://www.datenschutzbeauftragter-info.de/fotos-von-kindern-klassenfoto-in-der-schule-nur-mit-zustimmung-der-eltern-2/>

## UMGANG MIT WERKEN ANDERER: URHEBERRECHT (COPYRIGHT; DROITS D'AUTEUR)

Lehrmaterial, Mal- und Bastelvorlagen: viele dieser praktischen Unterlagen braucht man schnell in mehrfacher Ausführung. Der Rückgriff auf den Kopierer ist dabei ein gängiger Reflex. Ähnlich ist es, wenn man schnell noch eine Musikdatei für die Arbeit benötigt oder gar externes Video- und Tonmaterial für eine öffentliche Vorführung nutzen will. In diesen Fällen ist also darauf zu achten, dass man den Kindern und Jugendlichen, aber auch der Institution gegenüber die rechtlichen Rahmenbedingungen respektiert.

Generell gilt: Um ein gutes „digitales Vorbild“ zu sein, empfiehlt es sich Filme, Musik, Spiele etc. legal zu nutzen (und das bedeutet meist, aber nicht immer, käuflich zu erwerben).

### Urheberrecht (Copyright; Droits d'auteur)

Das Urheberrecht (auf englisch „Copyright“ genannt) schützt die Urheberschaft an einem künstlerischen Werk. Der Begriff „Kunstwerk“ ist dabei weit gefasst, auf Qualität und Ästhetik kommt es nicht an - geschützt sind Werke der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Kunst und der Filmkunst, die ein Mindestmaß an Originalität (d. h. Unterscheidbarkeit von anderen) aufweisen. Schutzgegenstand ist die geistige Schöpfung, die dieser zugrunde liegt („geistiges Eigentum“) - z. B. die Komposition eines Musikstückes, nicht aber die anfassbare CD.

Bereits mit der Schaffung ist ein Werk durch das Urheberrecht geschützt. Eine spezielle Registrierung, Copyright-Vermerk oder ähnliches ist nicht notwendig.

Für alle Werke bietet das Urheberrecht rechtliche Bedingungen für die Nutzung und Verbreitung. Manchmal sind Werke frei geschrieben, manchmal sind Werke unter sogenannten „Creative Commons“ Lizenz(en) verfügbar. Das Urheberrecht umfasst also viele verschiedene Möglichkeiten für den Urheber, über die Nutzung seines Werkes zu bestimmen.

**Wichtiger Hinweis:**

**Das luxemburgische Gesetz zum Urheberrecht („Les droits d’auteur“) enthält in Artikel 10 Ausnahmefälle. Für Erzieher/Lehrer ist besonders eine Ausnahmeregelung relevant. Diese besagt, dass es für den pädagogischen und/oder wissenschaftlichen Gebrauch ausdrücklich erlaubt ist, Auszüge aus urheberrechtlich geschützten Werken zu kopieren, ohne dafür eine Erlaubnis einholen zu müssen – wohl aber muss der Autor/die Quelle (soweit bekannt) immer benannt werden.**

## Creative Commons Lizenzen

Mittlerweile entscheiden sich viele Urheber dafür, ihre Werke unter sogenannten „Creative Commons“ Lizenzen zur Verfügung zu stellen. Es gibt unter dieser Art der Lizenzierung mittlerweile eine Vielzahl an kostenloser(n) Musik, Bildern, Fotos etc., welche für den privaten und/oder schulischen Gebrauch ausdrücklich genutzt werden dürfen. Solche Inhalte sind damit besonders für den erzieherischen Bereich geeignet, da sie kostenlos für die Nutzung im Unterricht oder für eigene Medienprojekte zur Verfügung stehen.

## 10 Wichtige Fakten und Tipps<sup>1</sup>

Im Folgenden finden Sie 10 wichtige Fakten Tipps<sup>1</sup> für einen vorbildlichen und legalen Umgang mit fremden Inhalten und Werken im Internet:

**1. Urheberrechte beachten.**

Nur weil Fotos, Videos, Musikstücke etc. frei im Internet abrufbar sind, heißt das noch lange nicht, dass man diese beliebig verwenden kann. Die „leichte“ Verwendung im Internet darf nicht gleichzeitig als „freie“ Verwendung missinterpretiert werden.

**2. Upload verboten.**

Jede Zurverfügungstellung (Abrufbarmachung) von urheberrechtlich geschützten Werken im Internet, die ohne Zustimmung des Urhebers bzw. Rechteinhabers erfolgt, ist eine Urheberrechtsverletzung. Darunter fallen etwa das Hochladen auf Websites, das Anbieten in Tauschbörsen, die Verwendung bei einem Verkaufsinserat, das Hochladen in Facebook etc. Es drohen bis zu mehreren tausend Euro Strafe.

**3. Download ebenfalls unzulässig.**

Der reine Download von illegal bereitgestellter Musik oder Filmen auf Tauschbörsen oder anderen Internet-Quellen (also ohne das Werk selbst wieder anzubieten) ist ebenfalls unzulässig. Zulässig ist das Herunterladen von urheberrechtlich geschützten Werken jedoch dann, wenn die Quelle rechtmäßig ist – das ist aber in Tauschbörsen fast nie der Fall.

Weitere Informationen zum rechtlichen Rahmen und Links zu den „Copyright-Vertretern“ von Luxemburger Künstlern und Autoren:

<http://www.gouvernement.lu/4350156/droits-auteur-voisin>

<http://ipil.lu/fr/propriete-litteraire-et-artistique/>

<http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2001/04/18/n2/jo>

Zu beachten sind dabei die jeweiligen Varianten der Lizenz. Manche Urheber wollen namentlich bei einer Veröffentlichung genannt werden. Manche CC-Lizenzen erlauben eine kostenlose Nutzung ohne dass dabei das Werk verändert werden kann, andere wiederum erlauben auch das Anpassen/Umändern des Werkes. Eine nützliche Webseite zum Finden von Creative Commons Werken ist:

<http://search.creativecommons.org/>

**4. Tauschbörsen mit „Falle“.**

Sogenannte „Tauschbörsen“-Programme sind meistens so eingestellt, dass Ordner, in denen die heruntergeladenen Dateien abgespeichert werden, gleichzeitig auch zum Upload freigegeben sind. Gerade das illegale Verbreiten von urheberrechtlich geschütztem Material kann hohe Strafen nach sich ziehen. Nehmen Sie Abstand von solchen Möglichkeiten und nutzen Sie legale Wege. Und bedenken Sie auch einmal die Irreführung des Begriffes „Tauschbörse“ in diesem Zusammenhang: digitale Inhalte sind nicht tauschbar wie Gegenstände – sondern de facto werden dabei digitale Kopien verbreitet (eine eigene behält man, eine bis unzählige verbreitet man).

**5. Unwissenheit schützt nicht vor Strafe.**

Da Urheberrechte auch bei nicht vorsätzlichem Handeln verletzt werden, liegt eine Rechtsverletzung auch dann vor, wenn man nicht wusste, dass z.B. ein Foto nicht verwendet werden darf oder wer die Rechte daran besitzt.

**6. Abmahnungen nicht ignorieren,** da sonst ein sehr teures Gerichtsverfahren droht. Kontaktieren Sie einen Anwalt oder eine Konsumentenschutzeinrichtung.

<sup>1</sup> Die „10 Wichtige Fakten und Tipps“ zum Urheberrecht wurden mit freundlicher Genehmigung von saferinternet.at übernommen und für Luxemburg adaptiert.

### 7. Creative Commons-Inhalte in Erwägung ziehen.

Wenn Sie Fotos oder Musik für eine Veröffentlichung nutzen möchten, greifen Sie auf CC-lizenzierte Inhalte zurück. Die private bzw. nicht-kommerzielle Nutzung ist in der Regel kostenlos, wenn der/die Urheber/in sichtbar genannt wird. Lizenzbedingungen immer genau lesen! Eine nützliche Seite zum Auffinden von CC-Inhalten ist bspw.:

<http://search.creativecommons.org/>

**8. Eigenes Material unter CC-Lizenz verfügbar machen?** Vielleicht haben Sie tolles Unterrichtsmaterial entworfen, von dem auch andere Lehrer und damit Schüler national/international profitieren könnten? Immer mehr Lehrer nutzen die Creative Commons Lizenzierungsmöglichkeiten, um selbst erschaffenes Material zu teilen und das Material anderer Lehrer legal und klar geregelt zu nutzen.

### Nützliche Links zum Urheberrecht

Wie kann man generell rechtmäßig „Kunstwerke“, also auch von anderen geschaffene Inhalte wie Musik, Fotos etc. oder auch Software von anderen nutzen? Was darf man wie unter welchen Voraussetzungen im Internet verbreiten? Bei solchen Fragen steckt der Teufel oft im Detail, daher sollte man für den Einzelfall gut informiert sein.

Sehr ausführliche Antworten auf diese Fragen, sowie Informationen und Tipps rund um das Urheberrecht in Luxemburg finden Sie auf folgenden Internet-Seiten:

<http://www.gouvernement.lu/4350156/droits-auteur-voisin>

<http://ipil.lu/>

<http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2001/04/18/n2/jo>

<http://search.creativecommons.org/>

<http://outofcopyright.eu/>

### 9. Quellenangaben machen.

Wenn Sie Textteile („kleine Zitate“) anderer Autor/innen verwenden, machen Sie immer deutlich, dass es sich nicht um ihr eigenes Werk handelt und geben Sie die dazugehörige Quelle an.

### 10. „Recht am eigenen Bild“ beachten.

Die Verbreitung von Fotos oder Videos, die andere Personen nachteilig darstellen, ist nicht erlaubt. Deshalb die Abgebildeten immer vorher fragen, ob sie mit einer Veröffentlichung einverstanden sind! Mehr Information dazu finden Sie im vorherigen Abschnitt dieses Ratgebers.

## QUELLENANGABE UND LINKSAMMLUNG

### Quellen

Teile dieses Ratgebers orientieren sich an Richtlinien aus Deutschland für den Umgang mit sozialen Medien/Netzwerken (Dokument „IT-Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung, Leitfaden für Beamte zum Umgang mit Sozialen Medien, 2012“) und wurden für das Luxemburgische adaptiert. Das Originaldokument ist zu finden unter:

[http://www.uniwiuerzburg.de/fileadmin/32040000/\\_temp\\_/Weitergabe\\_Leitfaden\\_SozialeMedien\\_-\\_Rechtlicher\\_Rahmen\\_zum\\_Leitfaden.pdf](http://www.uniwiuerzburg.de/fileadmin/32040000/_temp_/Weitergabe_Leitfaden_SozialeMedien_-_Rechtlicher_Rahmen_zum_Leitfaden.pdf)

Die „10 Wichtige Fakten und Tipps“ zum Urheberrecht wurden mit freundlicher Genehmigung übernommen von saferinternet.at und adaptiert für Luxemburg:

[saferinternet.at: https://www.saferinternet.at/urheberrechte/tipps/](https://www.saferinternet.at/urheberrechte/tipps/)

Weitere Quellen, die für diesen Ratgeber allgemein genutzt wurden:

<https://www.bee-secure.lu/>  
<http://www.klicksafe.de/>  
<https://www.saferinternet.at/>

### Nützliche Links

Ausführliche Informationen und Materialien zu allen Themen und darüber hinaus

<https://www.bee-secure.lu/>  
<http://www.klicksafe.de/>  
<https://www.saferinternet.at/>  
<http://www.mimikama.at/>

Hilfe zu sozialen Netzwerken

<https://www.facebook.com/help/>  
<https://www.whatsapp.com/faq/>  
<https://www.youtube.com/help>  
<https://support.twitter.com/>  
<http://www.klicksafe.de/service/schule-und-unterricht/leitfaeden/>  
<https://www.saferinternet.at/fuer-lehrende/>  
<http://www.mimikama.at/>

Passwörter:

<https://pwdtest.bee-secure.lu/>  
<http://www.klicksafe.de/themen/technische-schutzmassnahmen/den-pc-schuetzen/sichere-passwoerter/>

Foto- und Urheberrechte:

<http://www.gouvernement.lu/4350156/droits-auteur-voisin>  
<http://ipil.lu/fr/propriete-litteraire-et-artistique/>  
<http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2001/04/18/n2/jo>  
<http://search.creativecommons.org/>  
<http://outofcopyright.eu/>  
<http://www.klicksafe.de/themen/datenschutz/privatsphaere/datenschutz-broschuere-fuer-eltern-und-paedagogen/das-recht-am-eigenen-bild/>  
<https://www.datenschutzbeauftragter-info.de/fotos-von-kindern-klassenfoto-in-der-schule-nur-mit-zustimmung-der-eltern-2/>  
<https://www.bee-secure.lu/de/bildrechte>

## DIGITALES VORBILD SEIN: FAZIT UND ZUSAMMENFASSUNG

Warum ist es wichtig, sich als Erzieher/Lehrer mit dem eigenen Umgang mit sozialen Netzwerken auseinanderzusetzen? Maßgeblich für die Wichtigkeit sind vor allem folgende Punkte:

- die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes
- es schützt Erzieher/Lehrer vor dienstrechtlichen Problemen
- es dient der Vorbildfunktion (auch der digitalen) für Kinder und Jugendliche

Auch im privaten Umgang muss das Verhalten der Erzieher und Lehrer dem Vertrauen und der Achtung gerecht werden, die ihr Beruf erfordert. Innerhalb ihrer lokalen Gemeinschaft sind sie, auch in ihrer „privaten“ Zeit, Personen des öffentlichen Interesses. Dies gilt im besonderen Maße für Personen, die das Statut des Beamten haben, es gilt aber auch im erweiterten Sinn für Erzieher. Daher ist es ratsam, sich als Erzieher und Lehrer auch digital bezüglich der/s eigenen Präsenz und Verhaltens als Vorbild zu erweisen und eine entsprechende Online-Reputation zu wahren.

Hierzu gehören drei wichtige Aspekte:

### Allgemein:

- 1) ein angemessenes(r) Verhalten in und Umgang mit sozialen Netzwerken;

und insbesondere:

- 2) die Beachtung des Rechts am eigenen Bilde bei Aufnahmen von Minderjährigen
- 3) sowie eine rechtskonforme Nutzung und Verbreitung von Inhalten und Software Dritter (Fotos, Bilder, Videos, Musik, Programme).

### Zu 1)

Es empfiehlt sich, eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Schutz- und Privatsphäreneinstellungen der eigenen Online-Profile durchzuführen, da sich diese Einstellungen je nach Plattform regelmäßig ändern können. Die meisten sozialen Netzwerke bieten in eigenen Hilfebereichen mittlerweile gut verständliche Informationen und Anleitungen zum Schutz des eigenen Online-Profiles an und sind auch stets auf dem aktuellen Stand.

Auch ist es wichtig, die dienstliche Kommunikation mit Kollegen, Eltern und Kindern auf einer professionellen Ebene zu halten und auch bei der Nutzung sozialer Netz-

werke eine professionelle Umgangsform zu wahren. Hier sollte mit der Einrichtung/Schule Rücksprache gehalten werden, ob es Vorschriften zum Umgang mit privaten Freundschaftsanfragen von Kindern bzw. Eltern in sozialen Netzwerken wie Facebook gibt. Für detaillierte Empfehlungen siehe „DOs and DON'TS“. Presseanfragen sind mit den Hierarchien abzusprechen.

### Zu 2)

Bei der Erstellung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen muss das Recht am eigenen Bild gewahrt werden und, auch im Hinblick auf eine eigene rechtliche Absicherung, eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen eingeholt werden. Ein Musterdokument hierfür, welches angepasst werden kann, befindet sich auf Seite 10. Wichtig ist hier, dass das Recht am eigenen Bild für alle gilt, obwohl die momentane Praxis in sozialen Netzwerken wie Facebook oft eine andere ist (Fotos von anderen werden oftmals ohne Erlaubnis leichtfertig geteilt und veröffentlicht). Als Lehrer und Erzieher ist es ratsam, hier besonders mit gutem Beispiel voranzugehen.

### Zu 3)

Zuguterletzt sollte das Urheberrecht respektiert werden. Für eine pädagogische bzw. wissenschaftliche Nutzung sieht das Urheberrecht unter Artikel 10 eine Ausnahmeregelung vor, die es Lehrern und Erziehern ermöglicht, Auszüge aus urheberrechtlich geschützten Werken unter Nennung des Autors/der Quelle zu vervielfältigen. Interessant für den Gebrauch im pädagogischen bzw. unterrichtlichen Kontextes ist es zudem auf Inhalte zurückzugreifen, die unter sogenannten Creative Commons Lizenzen nutzbar sind. Vor allem, wenn es um die Nutzung bzw. eigene Veröffentlichung von Filmen, Musik, Spielen, Fotos, Bildern und sonstigen Inhalten sowie Software geht. Bei Creative Commons handelt es sich um legale Nutzungslizenzen für Bilder, Fotos etc., d.h. die Urheber der jeweiligen Werke erlauben Ihnen, dass sie deren Werke zu bestimmten Bedingungen unentgeltlich nutzen bzw. veröffentlichen dürfen.

Auch in sozialen Netzwerken dürfen, entgegen der geläufigen Praxis, Inhalte, wie Fotos und Bilder, nicht ohne die (am besten schriftliche) Erlaubnis des Urhebers geteilt und verbreitet werden, da man sich damit strafbar macht und gegen das Urheberrechtsgesetz verstößt.



[www.bee-secure.lu](http://www.bee-secure.lu)